



**Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister**

**Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

Änderung der Kanalbenutzungsgebühren

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 eine Änderung der Kanalbenutzungsgebühren ab dem 1.1.2015 beschlossen. Die Gebühr für die Benutzung des Schmutzwasserkanals ist von 1,60 € auf 1,75 € erhöht worden.

Die für die Berechnung der Benutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal maßgeblichen Frischwasserverbräuche werden von Amts wegen zeitanteilig zum 1.1.2015 berechnet. Den Gebührenpflichtigen wird aber anheim gestellt, dem Steueramt der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme), den Stand des Wasserzählers und gegebenenfalls des Zwischenzählers für nicht in den Kanal eingeleitete Wassermengen zum 1.1.2015 schriftlich (gerne auch per Mail stadt@rotenburg-wuemme.de) oder telefonisch (04261/71-153 oder 71-154) – möglichst unter Angabe der Kundennummer der Stadtwerke bzw. des Wasserversorgungsverbandes – mitzuteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens zum 10. Januar 2015 eingegangen sein.

Rotenburg (Wümme), den 27.12.2014

Der Bürgermeister

Andreas Weber